



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

- ausschließlich per E-Mail -

nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5146
Fax +49 228 99-300-807-5146

ref-stb14@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/2022
Sachgebiet 16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Vergabe- und Vertragsunterlagen
16.4: Abwicklung von Verträgen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberufli-
chen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB)**
- Ausgabe März 2022

Bezug: Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 11/2021
vom 20.04.2021 - StB 14/7135.3/010-3492696

Aktenzeichen: StB 14/7135.3/010-3662844

Datum: Bonn, 27.04.2022

Seite 1 von 3

I.

Das zuletzt mit ARS Nr. 11/2021 (s. Bezug) bekannt gegebene „Handbuch
für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im





Seite 2 von 3

Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB), Ausgabe Januar 2021“ ist fortgeschrieben worden. Mit der Fortschreibung werden die reduzierten Formanforderungen der HOAI zum Abschluss einer wirksamen Honorarvereinbarung (Stichwort: Wegfall des Schriftformerfordernisses) und damit einhergehenden grundlegenden Änderungen zur Beauftragung und Vertragsgestaltung - mit deren Umsetzung bei der vorherige Fortschreibung begonnen wurde - nunmehr vollständig umgesetzt.

Architekten- und Ingenieurverträge werden fortan mittels Zuschlagschreiben auf Grundlage eines Angebotsschreibens und bei Änderungen gegenüber dem Angebot im Wege der Verhandlung zusätzlich mit Annahmeerklärung seitens des Auftragnehmers geschlossen. Der bisherige HVA F-StB Vordruck „Vertrag“ entfällt. Alle vertragsrelevanten Vereinbarungen werden neben der Leistungsbeschreibung mittels neuem HVA F-StB Vordruck „Vertragsbedingungen“ vereinbart.

Hiermit gebe ich das HVA F-StB, Ausgabe März 2022, bekannt und bitte ab sofort danach zu verfahren.

Die Richtlinien Texte des aktuellen HVA F-StB werden als im PDF-Format erstellte Datei, die Vordrucke als Word-Dokument (DOCX) auf der Website des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr veröffentlicht. Die Dateien können unter www.bmdv.bund.de/ars in der Rubrik „Richtlinien zum Aus- und Neubau von Straßen“ unter „Bauvertragsrecht und Vergabewesen“ eingesehen und heruntergeladen werden. Dort wird auch eine Übersicht über die vorgenommenen Änderungen bereitgestellt.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, dass ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 14 (ref-stb14@bmdv.bund.de) zu senden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.



Seite 3 von 3

III.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2021, Az.: StB 14/
7135.3/010-3492696 hebe ich auf.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Angestellte